



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
61, 61/1
Stadthaus Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Herr Flucht
Tel. 0221 221-24909
Fax 0221 221-22450
Fluc211008Ke1-ÖB (Kopie)

N I E D E R S C H R I F T

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des
Flächennutzungsplanes in im Kölner Westen auf Basis der

"Interkommunalen Integrierten Raumanalyse (IIRA)"

Veranstaltungsort: Termin I: Pädagogisches Zentrum (Schulaula)
Schulzentrum Pesch
Schulstr. 18, 50767 Köln

Termin: 22.09.2008

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Besucher: 41 Bürgerinnen und Bürger

Podium: Vorsitz/Moderation:
Herr Kircher, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Chorweiler

Verwaltung:
Herr Drese, Stadtplanungsamt (Vorbereitende Bauleitplanung)
Herr Scheu, Stadtplanungsamt (Umweltprüfung)

Niederschrift:
Herr Flucht, Stadtplanungsamt

Herr Kircher, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Chorweiler, begrüßt die zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt sich und die Podiumsteilnehmer vor. Er erläutert das Prozedere hinsichtlich der bereitliegenden Wortmeldungszettel und weist darauf hin, dass die Worterteilung in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldungszettel erfolgt. Weiterhin sind schriftliche Stellungnahmen bis zum 15.10.2008 einschließlich an ihn als Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, zu richten.

Herr Drese, Leiter des Sachgebiets Vorbereitende Bauleitplanung des Stadtplanungsamtes, erläutert, dass die heutige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die zweite förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist. Er gibt eine kurze Einführung und trägt vor, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Köln die Entwicklungsziele für das gesamte Stadtgebiet darstellt. Er stammt aus dem Jahre 1982 und ist inzwischen über 160 Mal geändert worden. Um eine systematische Fortschreibung des Planwerks zu ermöglichen, wurde für Teilbereiche eine integrierte Raumanalyse erarbeitet, deren Ergebnisse dann als Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes dienen. Er legt dar, dass eine integrierte Raumanalyse großmaßstabiger und plakativer als die Darstellung im Flächennutzungsplan ist. Im Bereich Nord-West ist die Stadt Köln mit dem Umland so verwoben, dass erstmals interkommunal, also über die Stadtgrenze hinweg mit den Nachbarkommunen, gearbeitet wurde. Seit 2002 ist die IIRA als Projekt der Regionale 2010 (Strukturförderprogramm des Landes NRW) angemeldet. Nach einer Vielzahl an interkommunalen Arbeitskreissitzungen wurden im Jahr 2008 Beschlüsse zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse der IIRA und die Information der Öffentlichkeit durch die Kommunalpolitik beschlossen. Anfang nächsten Jahres werden die Inhalte der IIRA im Rahmen einer Fachkonferenz weiter entwickelt, so dass konkrete Projekte und Maßnahmen begonnen werden können. Er erläutert, dass im Rahmen der IIRA die Themenbereiche Siedlungsgeografie und Ökologie zunächst getrennt untersucht und später überlagert wurden. Die Ergebnisse der vielschichtigen Analyse werden in jeweils getrennten Planungsempfehlungen dargestellt und münden in die integrierten Planungsempfehlungen. Bestehende Konflikte zwischen siedlungsgeografischen und ökologischen Planungsempfehlungen wurden überwiegend gelöst, zu einem Teil jedoch mit einem Stern in der Karte zu den integrierten Planungsempfehlungen gekennzeichnet und für die Beschlussfassung für die Politik herausgearbeitet. Siedlungsgeografisch wurden insbesondere die Themen Versorgung und Zentrenentwicklung, Verkehr sowie Wohnen und Soziales untersucht.

Herr Scheu erläutert die Vorgehensweise im Bereich Ökologie. Dabei wurden sowohl die naturräumlichen Belange als auch die gesundheitsbezogenen, also den Menschen direkt betreffenden, Belange analysiert. Unter naturräumliche Belange fällt dabei vor allem die Analyse der Naturräume und ihre Bewertung als Lebensraum. Eingehend analysiert wurden die Bereiche Boden, Gewässer, Klima, Tiere und Pflanzen und kulturelles Erbe. Beim Boden stellt sich zum Beispiel die Frage, wie ertragreich dieser ist, wie selten oder wichtig ein spezieller Boden als Lebensraum für bestimmte Pflanzen- oder Tierarten ist. Beim Themenkomplex "Klima" wird vor allem die Funktion von Flächen für die Frischluftversorgung bewertet (sog. Kaltluftschneisen). Der Natur- und Lebensraum wurde anhand der Biotoptypkarte ausgewertet. Dabei wird anhand von Biotoptypen, wie z. B. Acker, Wiese, Gehölzen oder Brachflächen, die Eignung der kartierten Fläche als Lebensraum für bestimmte Tierarten abgeleitet. Nach den europäischen Naturschutzrichtlinien müssen die Lebensräume bedrohter und streng geschützter Tierarten besonders geschützt werden. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass alle Flächen naturnah hergestellt werden sollen. Es

kann auch den Erhalt von Ackerflächen bedeuten, je nach geschützter Tierart und ihrem bevorzugten Lebensraum. Das Orts- und Landschaftsbild ist vor allem für die Naherholung von Bedeutung, wurde jedoch auch unter Aspekten des kulturellen Erbes hinsichtlich erhaltenswerter Ortsansichten oder Sichtverbindungen zu historisch wertvollen Objekten untersucht. Als Ergebnis der Analyse der ökologischen Belange wurde eine sogenannte "Tabukarte" erarbeitet, in der dargestellt ist, auf welchen Flächen eine weitere Versiegelung/Bebauung unter ökologischen Gesichtspunkten nicht vorgenommen werden sollte, wie schutzwürdig die Flächen sind und wo eine Vernetzung ökologisch wichtiger Flächen wünschenswert ist. Die ökologischen Planungsempfehlungen zeigen in einer Karte unter anderem die großflächigen Schutzgebiete sowie Gebietsausweisungen mit Angaben zur Erhaltung von Ackerflächen und Aufwertungsmaßnahmen sowie Flächen zum Biotopverbund.

Nach den durch Powerpoint unterstützten Vorträgen von Herrn Drese und Herrn Scheu erfolgt eine 15-minütige Unterbrechung, in der sich die Bürgerinnen und Bürger anhand der Planunterlagen über den Bereich von Pesch, Esch und Auweiler weiter informieren können. Anschließend können sich die Bürgerinnen und Bürger zu Wort melden:

>>Anmerkung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen der Bürgerinnen und Bürger nicht genannt.<<

1. **N. N.** fragt, was im ersten Schaubild unter Spiegelpunkt "Qualifizierung B-Projekt" zu verstehen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Drese wird die Frage konkretisiert.

Herr Drese beantwortet die Frage und erläutert die Förderfähigkeit von Projekten im Rahmen des Programms Regionale 2010.

2. **N. N.** fragt nach dem neuen Autobahnanschluss (A 57) Pesch/Lindweiler, wann eine Realisierung erfolgt und ob das Provisorium zurückgebaut wird. Weiterhin stellt er die Frage, ob bekannt ist, dass sich im Gewerbegebiet Pesch ein Mc Donalds-Restaurant ansiedeln will.

Herr Drese erläutert, dass das Provisorium nach der Realisierung des neuen Autobahnanschlusses zurückgebaut werden soll. Der neue Anschluss soll nicht mehr über das heutige Gewässer, sondern über gewachsenen Boden weiter nördlich geführt werden. Wann mit einem Ausbau der A 57 und der Realisierung der neuen Anbindung gerechnet werden kann, kann nicht beantwortet werden, weil noch keine konkretisierten Planungen und Realisierungszeiträume vorhanden bzw. bekannt sind.

Herr Kircher ergänzt, dass hinsichtlich der neuen Autobahnabfahrt keine Dringlichkeit mehr besteht, da der Großmarkt in diesem Bereich nicht mehr angesiedelt werden soll.

3. **N. N.** fragt an, was mit bestehenden Gebäuden in den ausgewiesenen Grünflächen passiert und in welchem Zeitraum die Planung realisiert werden soll. Weiterhin wird nach weiteren Informationsmöglichkeiten bzw. Bereitstellung der Vortragsunterlagen gefragt.

Herr Drese und Herr Scheu tragen vor, dass vorhandene Gebäude Bestandsschutz genießen. Einzelne Maßnahmen im Bereich des Zweckverbandes Stöckheimer Höfe sind schon realisiert worden; ein konkreter Zeitrahmen für weitere Grünmaßnahmen kann wegen des Umfangs der Maßnahmen nicht genannt werden. Weitere Informationen zu Grünflächen können beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bzw. (mittlerweile) im Internet unter www.stadt-frechen.de/stadtentwicklung-zukunftsinitiative.php eingeholt werden.

4./5. N. N. fragt, ob es einen Zeitplan für die Verlängerung der Stadtbahn Pesch/Auweiler/Esch gibt und wie die Planung fortgeführt wird. Weiterhin äußert er Bedenken gegen den Trassenverlauf der Stadtbahn in Auweiler, die durch das neu geplante Baugebiet am heutigen östlichen Ortsrand von Auweiler verlaufen soll.

Herr Drese legt dar, dass die integrierte Raumanalyse der erste Schritt für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist. Der nächste Schritt ist die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Entscheidung, wie die Verfahren inhaltlich fortgeführt werden, wird im politischen Raum getroffen. Hinsichtlich der befürchteten Durchschneidung der Ortslage Auweiler durch die geplanten Verlängerung der Stadtbahn wird dargelegt, dass die Haltestellen der Stadtbahn gut erreichbar sein sollen und auch eine ausreichende soziale Kontrolle gewährleistet sein muss.

6. N. N. fragt an, was die weißen Flächen um Auweiler bedeuten und ob die Straße südlich von Pesch (X-Kennzeichnung) entfallen soll. Weiterhin fragt er, ob die Autobahnerweiterung der A 57 privat finanziert wird.

Herr Drese antwortet, dass die weißen Flächen aus ökologischer Sicht für die Siedlungsentwicklung Möglichkeiten bieten. Die Straße südlich von Auweiler könnte ggf. entfallen (*Richtigstellung: die X-Kennzeichnung im Plan ist ein Darstellungsfehler = Straße bleibt!*), wenn eine Ortsumgehung Esch von Norden erfolgt. Der Stadtbahntrassenvorschlag ist nicht gestrichen. Über die Finanzierung des Ausbaus der A 57 können keine Aussagen getätigt werden.

7. N. N. möchte gerne wissen, mit welcher Begründung der Stadtentwicklungsausschuss den Vollversorger in Esch/Auweiler abgelehnt hat, und welche Alternative wurde angeboten. Weiterhin merkt er an, dass bei einem Verzicht auf die Straße zwischen Auweiler und Pesch eine Schulwegverbindung entfallen würde.

N. N. ergänzt die Fragestellung, ob es sich bei dem geplanten Nahversorgungsstandort zwischen Esch und Auweiler (607 d) ausschließlich um einen Nahversorgungsstandort handelt.

Herr Drese antwortet, dass im Stadtentwicklungsausschuss keine konkrete Begründung für die Streichung der Fläche 607 d erfolgt ist; er vermutet, dass kein Zusammenwachsen von Esch und Auweiler gewünscht ist. Die v. g. Fläche sollte nicht nur zur Nahversorgung genutzt werden, sondern auch andere Nutzungen, wie Wohnen, Praxen usw., aufnehmen. Es sollte hier eine städtebauliche Einbindung dieser neu geplanten Bebauung in das vorhandene Ortsbild erfolgen. Hinsichtlich der Schulwegsituation führt er aus, dass bei einer Konkretisierung der Planungsabsicht dieser Belang berücksichtigt würde.

8. **N. N.** fragt an, welche Art von Wohnungsbau für die Flächen W 607 e - g geplant ist – Einfamilienhausbau, Geschosswohnungen?

Herr Drese antwortet, dass im Bereich der Ortsränder in der Regel eine Einfamilienhausbebauung geplant ist. Geschosswohnungsbau mit drei bis vier Geschossen ist ggf. an vereinzelten Standorten vorstellbar. Auf die Nachfrage, wann mit der Verlängerung der Stadtbahntrasse zu rechnen sei, antwortet er, dass die KVB derzeit noch keine Realisierungsmöglichkeit sieht. Er führt aus, dass es sich um eine langfristige Planung handelt und die Trassen jetzt schon freigehalten werden müssen, um eine spätere Realisierung überhaupt ermöglichen zu können.

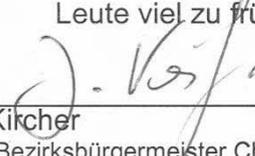
9. **N. N.** fragt an, mit welcher Begründung das Versorgungszentrum (Fläche 607 d) im Stadtentwicklungsausschuss gestrichen wurde und ob es möglich ist, sich im Internet über die weitere Planung zu informieren.

N. N. fragt an, warum die Straßentrasse und Stadtbahntrasse weit auseinander dargestellt sind.

Herr Drese weist auf seine vorher getätigten Ausführungen hin und ergänzt, dass eine noch weitergehende Bebauung im Osten von Auweiler in Bezug auf die Naherholungsfunktion als bedenklich angesehen worden ist. Er weist darauf hin, dass die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Beibehaltung dieser Fläche in den Abwägungsprozess mit einfließen werden. Hinsichtlich der Einstellung ins Internet sagt er eine Prüfung zu und legt dar, dass sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit beim Stadtplanungsamt informieren können (siehe Nr. 3.). Hinsichtlich der Trassendarstellung (Straße, Stadtbahn) führt er aus, dass es sich hier um rein schematische Darstellungen handelt und eine Bündelung beider Trassen immer angestrebt ist.

Nachdem **Herr Bezirksbürgermeister Kircher** die Bürgerbeteiligungsveranstaltung geschlossen hat, werden noch drei weitere Anregungen in Schriftform abgegeben:

10. **N. N.** führt aus, dass die Umgehung Esch mit der Führung entlang der A 57 gleichzeitig dazu benutzt werden, das Autobahnkreuz nach Norden zu bilden. Das jetzt im Plan vorgesehene neue Autobahnkreuz/Auffahrt nach Norden würde Esch noch mehr belasten als heute unter Berücksichtigung der Umgehung würde Esch vollkommen entlastet; auch der Verkehr von Weiler entfele.
11. **N. N.** führt hinsichtlich des Nahversorgers für Auweiler aus: Da Esch bereits jetzt gut versorgt ist und Leerstände von Gebäuden hat, findet sie es gut, dass nicht noch ein Geschäft kommt. Für Auweiler kann ein Versorger in das Baugebiet W 607 e integriert werden.
12. **N. N.** führt aus, dass eine nächtliche Busverbindung nach Esch mit ein bis zwei Bussen für Nachtschwärmer ausreichend wären. Im Moment muss man die Innenstadt um 23:00 Uhr verlassen, um den letzten Bus nach Esch zu bekommen; für junge Leute viel zu früh!


Kircher
(Bezirksbürgermeister Chorweiler)

gez. Flucht
Flucht
(Schriftführer)